



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Frau Stadträtin  
Dr. Sandra Zabel

Datum 17.05.2023  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-060/2023  
Ihr Schreiben vom 24.04.2023  
E-Mail

### **Ihre Anfrage RA-060/2023 - Bahnhof und Bahnhofsgelände Hilbersdorf**

Sehr geehrte Frau Dr. Zabel,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf das behelfsmäßig eingezäunte und stark auffällige ehemalige Bahnhofsgebäude am Haltepunkt Hilbersdorf? Es scheint seit der letzten RA 051/2017 keine augenscheinlichen Verbesserungen gegeben zu haben.**

Seitens der Stadt erfolgte eine Anordnung zur Durchsetzung denkmalschutzrechtlicher Sicherungsmaßnahmen. Hierzu wurden durch den Eigentümer Widerspruch und weiterführende Rechtsmittel erhoben. Zum Ausgang des Verfahrens kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

- 2. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf das Nachbargebäude (ehemalige Betriebsküche mit Speiseraum)?**

Das Verwaltungs- und Sozialgebäude ist als Kulturdenkmal nach § 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz erfasst. Der Eigentümer hat nach dem Erwerb des Gebäudes im Jahr 2018 Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Zurzeit wird auf Initiative des Eigentümers durch das Landesamt für Denkmalpflege geprüft, inwiefern das Kulturhaus als denkmalgeschützter Sachgesamtheitsteil in die Sachgesamtheit Rangierbahnhof aufgenommen wird. (Das Kulturhaus ist also momentan noch kein Kulturdenkmal). Der Eigentümer zieht in Betracht, ggf. eine Wohnnutzung für das Verwaltungs- und Sozialgebäude zu planen und sucht noch nach Nutzungsmöglichkeiten für das ehemalige Kulturhaus.

- 3. Sind seitens der Stadtverwaltung Chemnitz Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit für den Bahnsteig 2 bekannt und angedacht? Bislang ist es nur zu Öffnungszeiten des Museums „Schauplatz Eisenbahn“ (Do-So von 10:00-17:00 Uhr) über Umwege und das Museumsgelände möglich, den Bahnsteig barrierearm zu erreichen bzw. zu verlassen. Wenn nein, weshalb nicht?**

Die Stadt Chemnitz ist für Verkehrsanlagen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) nicht zuständig. Die Baulastträgerschaft für den Bahnhof Hilbersdorf obliegt der Deutschen Bahn AG bzw. deren Tochterunternehmen DB Netz AG und DB Station & Service AG.

Der Stadtverwaltung sind bisher keine Aktivitäten zur Herstellung der Barrierefreiheit am Bahnsteig 2 bekannt, jedoch wird es explizit hierzu noch Abstimmungen mit der DB geben, um ggf. gemeinsame Maßnahmen zu koordinieren.

**4. Wie oft werden die verschiedenen Zugangswege zum Bahnhofsgelände durch den ASR Chemnitz vom Müll gesäubert?**

Im benannten Bereich reinigt der ASR satzungsgemäß die Fahrbahnen der Frankenger Straße sowie der Huttenstraße zwischen Frankenger Straße und Ebersdorfer Straße.

Anliegende Gehwege sowie die Grünanlagen und Papierkörbe sind durch die/den Anlieger zu reinigen.

Der ASR hat keinen weitergehenden Auftrag zur Reinigung öffentlicher Flächen in genannten Gebiet.

Freundliche Grüße

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister